



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Oktober 2020
(OR. en)

11616/20
ADD 1

COWEB 137
ELARG 74

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 7. Oktober 2020

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2020) 641 final - ANNEX I

Betr.: ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Ein Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 641 final - ANNEX I.

Anl.: COM(2020) 641 final - ANNEX I



Brüssel, den 6.10.2020
COM(2020) 641 final

ANNEX

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Ein Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan

{SWD(2020) 223 final}

ANHANG

Vor dem Hintergrund der grünen und der digitalen Wende wird die Kommission Kosten, Nutzen und Wirkung der folgenden vorrangigen Investitions-Leitinitiativen und der entsprechenden Projektvorschläge prüfen, damit sie aktiv und zügig umgesetzt werden können.

Im Bereich **Verkehr** sieht die Kommission vor, dass bis zum Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission folgende **Investitions-Leitinitiativen** abgeschlossen oder vorgebracht werden sollen:

LEITINITIATIVE 1 – ANBINDUNG VON OST NACH WEST

Die wichtigsten Ost-West-Verbindungen sollen bis 2024 fertiggestellt oder ausgebaut werden:

- Der „**Peace Highway**“ im Kosovo* (der Pristina mit Niš in Serbien verbindet) soll **fertiggestellt werden**; die Arbeiten **auf dem serbischen Abschnitt werden stark vorangetrieben**.
- Das Kernnetz des Straßenkorridors (Korridor X) südöstlich von Ungarn durch die Region nach Bulgarien, Griechenland und darüber hinaus wurde – unter anderem mit EU-Unterstützung – praktisch fertiggestellt. Der parallele Eisenbahnkorridor wird vollständig modernisiert. Innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens soll insbesondere die Bahnstrecke zur Umgehung von Niš in Serbien fertiggestellt werden. Das Projekt für Korridor X zur Modernisierung der Eisenbahnverbindung zwischen Serbien und Kroatien, die für den Schienengüterverkehr von entscheidender Bedeutung ist, soll weit vorankommen, ebenso wie das Projekt zur Modernisierung der Eisenbahnverbindung mit Nordmazedonien.
- Der **Eisenbahnkorridor VIII zwischen Skopje und der bulgarischen Grenze** wird erhebliche Fortschritte machen und Skopje und Sofia miteinander verbinden.
- Die **Minenräumung am Fluss Sava und die Beseitigung von Engpässen an der Donau** werden abgeschlossen oder vorgebracht, um diese wichtigen Wasserstraßen als nachhaltige Verkehrsträger im Rahmen des TEN-V-Netzes besser nutzen zu können und den weiteren Ausbau des intermodalen Verkehrs zu erleichtern.

LEITINITIATIVE 2 – ANBINDUNG VON NORD NACH SÜD

Die wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen sollen bis 2024 fertiggestellt oder ausgebaut werden:

- **75 % des wichtigsten Nord-Süd-Straßenkorridors**, der mitteleuropäische Hauptstädte über Sarajevo in Bosnien und Herzegowina mit dem Hafen Ploče an der Adriaküste verbindet (**Korridor Vc**), **werden nach Autobahnstandards fertiggestellt**. Die Schienenverbindung entlang desselben Korridors wird ebenfalls ausgebaut.
- Die **Eisenbahnstrecke 4 von Belgrad über Podgorica zum montenegrinischen Hafen Bar** wird ab der serbischen Grenze bis zur Küste vollständig saniert. **Der parallele Straßenkorridor wird weiter ausgebaut, vor allem die Umgehung von Podgorica**.
- **Die Verbindung zwischen den Hauptstädten Sarajewo und Podgorica wird ausgebaut**, indem ihre Anbindung an die bestehenden und geplanten Netze in Bosnien

und Herzegowina verbessert wird und mehr direkte Verbindungen zwischen benachbarten Orten geschaffen werden.

- Die **Eisenbahnstrecke zwischen Belgrad und Pristina** wird durch den Ausbau im Kosovo und durch die Vorbereitung der erforderlichen technischen Dokumentation für die Sanierungsarbeiten in Serbien **weiter verbessert**.

LEITINITIATIVE 3 – ANBINDUNG DER KÜSTENREGIONEN

Folgende Verbindungen sollen **bis 2024 fertiggestellt oder ausgebaut** werden:

- Die **Eisenbahnstrecke 2, die die Hauptstädte Tirana und Podgorica miteinander verbindet und bis zum Hafen Durrës ausgeweitet werden soll, ist ein Schlüsselprojekt für die Region**, das durch die Sanierung einer 120 km langen Bahnstrecke in Albanien zur montenegrinischen Grenze weiter ergänzt wird.
- Die Vollendung des „**Blue Highway**“ entlang der Küste **von Kroatien bis nach Griechenland** soll maßgeblich vorangetrieben werden: Die **Umgehung von Tirana** wird fertiggestellt und **zwei weitere Straßenabschnitte in Albanien** sowie die **Umgehung von Budva in Montenegro** werden erhebliche Fortschritte machen.

Im **Energiebereich** schlägt die Kommission folgende **Investitions-Leitinitiativen** vor:

LEITINITIATIVE 4 – ERNEUERBARE ENERGIEN

Angesichts des Potenzials der Region und der nationalen Präferenzen soll die verstärkte Nutzung **erneuerbarer Energiequellen** unterstützt werden.

Folgende konkrete Projekte könnten gefördert werden:

- Die **Sanierung des Wasserkraftwerks Fierza in Albanien** wird abgeschlossen und der Bau des **Wasserkraftwerks Skavica** fortgesetzt, um das Potenzial des Landes und letztlich der Region zur Steigerung des Exports von Strom aus sauberen Energiequellen zu erhöhen.
- Die Wasserkraftanlage Piva in Montenegro soll durch den anstehenden Bau des **Wasserkraftwerks Komarnica** erweitert werden.
- Die Vorbereitungen für den Bau der **Wasserkraftanlage Ibër-Lepenc Phase II im Kosovo** sollen beschleunigt werden.
- Die **Investitionen in Windparks und Solarkraftwerke in Nordmazedonien** werden erhebliche Fortschritte machen und als Beispiel für zukunftssichere Investitionen dienen, bei denen das Potenzial der Region für erneuerbare Energien genutzt wird.

LEITINITIATIVE 5 – KOHLEAUSSTIEG

Die Umstellung von der stark umweltschädlichen Kohle auf nachhaltigere und umweltfreundlichere Energieträger wird entscheidend dafür sein, dass die Region ihren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachkommen kann. Pipelines für die zukunftssichere Gasversorgung als Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und die Umstellung auf dekarbonisiertes Gas und auf Wasserstoff werden eine Schlüsselrolle spielen, ebenso wie leistungsfähige Stromleitungen und intelligente Netze im

Hinblick auf eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen entsprechend dem Potenzial der Region.

Folgende konkrete Projekte könnten gefördert werden:

- **Als Teil der Transadriatischen Pipeline wird der Bau der Gaspipeline Fier–Vlora in Albanien** abgeschlossen und die Ionisch-Adriatische Pipeline entlang der Küste erhält Priorität, wodurch eine erhebliche Diversifizierung der Gasbezugsquellen für den Westbalkan und darüber hinaus ermöglicht wird.
- Die **Gasverbindungsleitung zwischen Bosnien und Herzegowina und Kroatien**, die ebenfalls zur Diversifizierung der Versorgung beiträgt und das Potenzial des bestehenden Gasverteilernetzes erhöht, wird fertiggestellt.
- Mit dem Bau der **Gasverbindungsleitung Nordmazedonien–Kosovo**, der an die bereits laufenden Investitionen in die Verbindungsleitung Nordmazedonien–Griechenland anknüpft, soll begonnen werden.
- Der Bau der **Gasverbindungsleitung Nordmazedonien–Serbien** wird vorbereitet.
- Der **Transbalkan-Stromkorridor in Serbien** als Teil des Energieverbunds zwischen Serbien, Montenegro und Bosnien und Herzegowina wird fertiggestellt und wird das Rückgrat für die Stromverteilung in der gesamten Region und bis in die EU bilden.

LEITINITIATIVE 6 – RENOVIERUNGSWELLE

Die Kommission schlägt vor, die „**EU-Renovierungswelle**“ auf den Westbalkan auszuweiten.

Auf den Gebäudesektor entfallen über 40 % des Gesamtenergieverbrauchs¹ im Westbalkan. Die Modernisierung öffentlicher und privater Gebäude, damit sie die Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz erfüllen, kann einen ganz erheblichen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Verbesserung des Lebensstandards und der Gesundheit der Bevölkerung leisten. Eine mit Unterstützung der Energiegemeinschaft durchgeführte Gebäuderenovierungswelle wird den Westbalkan bei der Dekarbonisierung des öffentlichen und des privaten Gebäudebestands unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf der Digitalisierung liegt und der Aspekt der Energiearmut berücksichtigt wird. Die EU wird gemeinsam mit internationalen Finanzinstitutionen die Bemühungen der Partner im Westbalkan unterstützen, die derzeitige Renovierungsquote und die Energieeinsparungen in den bestehenden Gebäuden zu verdreifachen und in neuen Gebäuden Niedrigstenergie- und -emissionsstandards zu erreichen.

Im **Umweltbereich** sieht die Kommission folgende **Investitions-Leitinitiativen** vor:

LEITINITIATIVE 7 – ABFALL- und ABWASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Nachhaltige und zuverlässige Methoden der Wasserversorgung und der Abfall- und Abwasserbewirtschaftung sind für den Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung und können sich positiv auf den Tourismus in der Region auswirken. Dies ist für die umweltfreundliche Zukunft der Region und den Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens ihrer Bevölkerung ganz wesentlich.

¹ Quelle: Sekretariat der Energiegemeinschaft – WB6 Energy Transition Tracker, Juli 2020:
https://www.energy-community.org/dam/jcr:2077a2ba-805a-4ca2-afcb-91c90ecc0878/EnC_WB6_072020.pdf

Folgende konkrete Projekte sollten gefördert werden:

- Der Bau von **Kläranlagen in Skopje und Pristina wird abgeschlossen**. Diese Projekte haben erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen und verbessern die Lebensbedingungen der Bevölkerung.
- Ein **Umweltinvestitionsprogramm in Serbien** ist geplant, das Projekte zur Modernisierung der Abwasserbehandlung in großen und mittleren Städten umfasst.
- **In Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien werden integrierte regionale Abfallbewirtschaftungssysteme eingerichtet**. Parallel dazu werden nicht konforme Deponien geschlossen. Ähnliche Investitionen an anderen Orten der Region sollten künftig ebenfalls unterstützt werden, einschließlich einer besseren Abfallbewirtschaftung in Grenzgebieten.
- Die Einrichtung geeigneter Systeme zur Überwachung der Luft- und der Wasserqualität sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung werden gefördert.

Im digitalen Bereich sieht die Kommission folgende **Investitions-Leitinitiativen** vor:

LEITINITIATIVE 8 – DIGITALE INFRASTRUKTUR

Folgende konkrete Projekte sollten gefördert werden:

- Die Entwicklung und der Ausbau der **nationalen Breitbandinfrastruktur der sechs Partner im Westbalkan** wird fortgesetzt, wobei die am weitesten fortgeschrittenen Investitionsprojekte in der Region bis 2024 abgeschlossen werden sollen. Die Vorbereitung weiterer Investitionen an anderen Orten soll beschleunigt werden. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf der Anbindung ländlicher Gebiete liegen.
- Die Einrichtung sicherer, energieeffizienter und vertrauenswürdiger Rechenzentren, Edge- und Cloud-Computing-Infrastrukturen soll unterstützt werden, wobei die Angleichung an die Vorschriften und Grundwerte der EU, auch hinsichtlich des Datenschutzes, sichergestellt sein muss. Die Verknüpfung mit EU-Initiativen für Hochleistungsrechner, digitale Gründerzentren und Innovationsplattformen soll gefördert werden.
- Aufbauend auf laufenden Initiativen wie „Balkan Digital Highway“ sollten im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen mögliche Synergien mit anderen Konnektivitätsbereichen wie Verkehr und Energie gründlich ausgelotet werden. Darüber hinaus kann der gezielte Einsatz von Technologien und Daten zur Verbesserung der Entscheidungsfindung erheblich dazu beitragen, die Lebensqualität der Menschen in der Region zu verbessern. Die Anpassung an die sich rasch wandelnde technologische Entwicklung wird ebenfalls unterstützt, damit Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Die EU setzt sich für die Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Bildung generell im Rahmen des aktualisierten Aktionsplans für digitale Bildung wie auch für die Chancengleichheit beim Zugang zur digitalen Bildung, insbesondere für benachteiligte Gruppen wie die Roma, ein.

Zur Unterstützung des Privatsektors schlägt die Kommission folgende **Leitinitiative** vor:

LEITINITIATIVE 9 – INVESTITIONEN IN DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES PRIVATSEKTORS

Die Entwicklung eines starken, innovativen und wettbewerbsfähigen Privatsektors ist für die sozioökonomische Entwicklung des Westbalkans und seine regionale Integration von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert insbesondere verstärkte Investitionen in KMU und ihre Innovations-, Expansions- und Wachstumskapazitäten. Um das Potenzial des Privatsektors zu erschließen, sollte die EU Folgendes vorsehen:

- **Erhöhung der Finanzhilfen** zur Unterstützung des Privatsektors durch den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan. 50 % der EU-Mittel für den Privatsektor sollten für Innovation und grünes Wachstum bestimmt sein.
- **Erhöhung der Garantiekapazität zur Unterstützung von Investitionen durch die Garantiefazilität für den Westbalkan, vor allem zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU** und zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen.
- Mobilisierung von Unterstützung für die nachhaltige Umstellung der **Agrar- und Lebensmittelsysteme** und für die **ländliche Entwicklung** in der Region.

Um die Beschäftigung zu fördern und Lösungen und Perspektiven für junge Menschen auf lokaler Ebene anzubieten, schlägt die Kommission die folgende **Leitinitiative** vor:

LEITINITIATIVE 10 – JUGENDGARANTIE

Die „Jugendgarantie“ ist ein Aktivierungsprogramm, mit dem dafür gesorgt werden soll, dass allen jungen Menschen binnen vier Monaten nach Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird.

Die Leitinitiative „Jugendgarantie“ sollte von den Regierungen des Westbalkans entsprechend der EU-Jugendgarantie umgesetzt werden. Es wird eine Durchführung in vier Phasen vorgeschlagen, die alle für eine EU-Unterstützung infrage kommen:

- Phase 1 – **Planung der Durchführung**: Ermittlung der Maßnahmen und ihres Zeitrahmens, Mittelausstattung, notwendige Änderungen des Rechtsrahmens, Bestimmung einer zentralen Koordinierungsstelle und Festlegung der Rollen der zuständigen Behörden (Fachministerien und zu ihnen gehörige Stellen, darunter Arbeitsvermittlungen und Sozialarbeitszentren, Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, einschließlich Berufsschulen usw.) und der Interessenträger (Arbeitgeber und Gewerkschaften, Handelskammern, Jugendorganisationen, Nichtregierungsorganisationen usw.)
- Phase 2 – **Vorbereitung**: Stärkung des Engagements auf politischer Ebene; Stärkung des Engagements und der Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern, ausreichende Personalausstattung und Infrastrukturentwicklung; Änderungen des Rechtsrahmens, Vorbereitung der Überwachungs- und Evaluierungsrahmen
- Phase 3 – **Pilotphase**: Umsetzung in einer begrenzten Anzahl von Orten/Regionen, Überwachung und Evaluierung
- Phase 4 – **Schrittweise Ausweitung der Durchführung**: Umsetzung in mehr Regionen/landesweit, Überwachung und Evaluierung

**